

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

**Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen
Einvernehmens, Brunnengasse, Flst. Nr. 45, Gemarkung Zienken**

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

■ **Grundstück:**

Flst. Nr.	45
Gemarkung	Zienken
Straße	Brunnengasse

Bebauungsplan:

Kein Bebauungsplan.
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB
beurteilt.

Bauvorhaben:

Teilabbruch des bestehenden Schuppens

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

■ Der Abbruch des Wohnhauses und der Schuppen wurde bereits als
Kenntnisgabeverfahren eingereicht und im ASUT am 28.03.2022 behandelt. Da es
sich um einen Teilabbruch und nicht um einen als selbständig zu betrachtenden
Abbruch handelte, hat das Landratsamt mitgeteilt, dass ein Teilabbruch für den
Schuppen zu beantragen ist. Hierzu ist ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

09.05.2022 / Hess, Sandra